

Kleine Anfrage

der Abg. Daniel Lindenschmid und Miguel Klauß AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Linke Gewalt- und Straftaten im Landtagswahlkampf 2021

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Gewalt- und Straftaten gab es mit Bezug zur Landtagswahl des Landtagswahlkampfes 2021 mit politisch links motiviertem Hintergrund?
2. Auf welche Hilfsangebote können Opfer hoffen?
3. Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet?
4. Wie hoch ist der durch linke Gewalt entstandene Sachschaden?
5. Wie viele Menschen erlitten durch linke Gewalt körperliche Schäden?
6. Ist eine Aufstockung des Personals oder/und sonstiger Ressourcen beim Landesamt für Verfassungsschutz für den Bereich Linksextremismus geplant und falls nein, warum nicht?
7. Wie setzen sich die Täter nach Alter, Geschlecht, sozialem Milieu, Bildungsstand und Nationalität zusammen?
8. Welche Maßnahmen werden über das Demokratiezentrum Baden-Württemberg eingeleitet, um gegen linksextremes Gedankengut und linke Gewalt vorzugehen?
9. Welche Maßnahmen werden über das Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) eingeleitet, um gegen linksextremes Gedankengut und linke Gewalt vorzugehen?

18.05.2021

Lindenschmid, Klauß AfD

Eingegangen: 19.5.2021 / Ausgegeben: 18.6.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Im Landtagswahlkampf 2021 kam es zu heftigen Gewalt- und Straftaten durch Linksextremisten aus dem Milieu der sogenannten Antifa. Diese machten auch vor Gewalt gegen Menschen nicht halt. Diese Kleine Anfrage soll den aktuellen Kenntnisstand zur Situation aufzeigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Juni 2021 Nr. IM3-0141.5-130/29 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Gewalt- und Straftaten gab es mit Bezug zur Landtagswahl des Landtagswahlkampfes 2021 mit politisch links motiviertem Hintergrund?*
3. *Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet?*
5. *Wie viele Menschen erlitten durch linke Gewalt körperliche Schäden?*

Zu 1., 3. und 5.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) durch die Polizei erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen politisch motivierter Straftaten mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind.

Der KPMD-PMK weist für das 1. Quartal 2021 insgesamt 110 Straftaten aus, die in Zusammenhang mit dem Wahlkampf der Landtagswahl 2021 stehen und dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -links- zugeordnet werden. In allen registrierten Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bei einer Raubstraftat wurde eine Person verletzt. Die deliktische Verteilung der Straftaten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Links
Gewalttaten	1
Körperverletzung	
Raub/Erpressung	1
Propagandadelikte	1
§§ 86, 86a StGB	1
Sonstige Straftaten	108
§ 126 StGB	
§§ 185 ff. StGB	3
§§ 240, 241 StGB	
§§ 303 ff. StGB	68
Sonstige §§ StGB	33
Versammlungsgesetz	4
Gesamtergebnis	110

Eine vergleichbare statistische Datengrundlage zu Vorgängen bzw. Ermittlungsverfahren wegen Gewalt- und Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Wahlkampf der Landtagswahl 2021 stehen und dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- zugeordnet werden, liegt der Justiz nicht vor. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die statistische Erfassung grundsätzlich spezifischen Verzerrungen unterliegen könnte. Einerseits ist der baden-württembergische Landtagswahlkampf 2021 bereits in zeitlicher Hinsicht nicht abschließend eingrenzbar. Andererseits ist die zuverlässige Bewertung, ob eine Straftat politisch links motiviert ist, selbst bei Identifizierung einer Täterin bzw. eines Täters, nicht immer möglich.

Im Rahmen einer durchgeführten Umfrage haben die Staatsanwaltschaften über insgesamt drei herausgehobene Ermittlungskomplexe im Zusammenhang mit tätlichen Übergriffen auf Wahlkampfveranstaltungen berichtet, in denen wegen zahlreicher Delikte, unter anderem wegen Landfriedensbruchs im besonders schweren Fall, Raubes, Körperverletzungsdelikten sowie Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte ermittelt wird. Die Ermittlungen dauern an. Eine abschließende gesicherte Beurteilung, ob den Taten ein politisch links motivierter Hintergrund zugrunde liegt, ist daher derzeit noch nicht möglich. Weitere Ermittlungsverfahren wurden insbesondere wegen Sachbeschädigungen (z. B. an Wahlplakaten, Farbschmierereien), wegen Diebstahls (z. B. von Wahlwerbeflyern), Verstößen gegen das Versammlungsgesetz (z. B. wegen Störung von Wahlkampfveranstaltungen), Beleidigungsdelikten (z. B. zum Nachteil von politischen Funktionsträgern) und Volksverhetzung eingeleitet. Zu diesen bei den Staatsanwaltschaften bereits anhängigen Verfahren kommen weitere Verfahren, die den Staatsanwaltschaften von der Polizei noch nicht zur weiteren Entscheidung vorgelegt wurden.

2. Auf welche Hilfsangebote können Opfer hoffen?

Zu 2.:

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Baden-Württemberg informieren im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes Kriminalitätsoffer umfassend über ihre Rechte und Befugnisse sowie über Hilfsangebote und finanzielle Entschädigungsmöglichkeiten. Hierfür erhalten Kriminalitätsoffer im Rahmen der polizeilichen Sachbearbeitung standardisiert die Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“, mit Hinweisen zum Ablauf des Strafverfahrens, Opferrechten sowie Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Des Weiteren erfolgt sachverhaltsbezogen eine Vermittlung an Hilfseinrichtungen. Um den Betroffenen schnell und unbürokratisch Hilfe anbieten zu können, hat das Innenministerium Baden-Württemberg mit dem Opferhilfeverein WEISER RING e. V. im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Zudem stehen bei allen regionalen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg spezielle Opferschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren zur Verfügung, die weitere Angebote vermitteln können und eine qualitativ hochwertige Umsetzung von Opferschutzbelangen gewährleisten.

Kriminalitätsoffer können sich überdies an den Opferbeauftragten der Landesregierung und dessen Geschäftsstelle im Ministerium der Justiz und für Migration wenden. Der Opferbeauftragte der Landesregierung und dessen Geschäftsstelle sind zentrale Anlaufstelle für die Opfer- und Betroffenenbetreuung im Fall eines terroristischen Anschlags sowie bei Amoklagen und bei Großschadensereignissen. Zudem üben sie eine Lotsenfunktion für Opfer von Straftaten aus und vermitteln diese in die bereits bestehenden Hilfsangebote weiter.

Seit dem Jahr 2019 steht den Amts- und Mandatsträgerinnen bzw. -trägern ein qualifiziertes Beratungsangebot beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) zur Verfügung. Die bei der Abteilung Staatsschutz des LKA BW angebundene Ansprechstelle bewertet, berät und vermittelt bei Bedarf unmittelbaren Kontakt zu den spezialisierten Ansprechpartnerinnen und -partnern der regionalen Polizeipräsidien vor Ort.

Ferner setzt das LKA BW seit Juni 2020 auch bei linksmotivierten Straftaten das anonyme Hinweisgeber-System „BKMS®“ ein. Hier können Personen auf anony-

mem Weg wichtige Informationen der Polizei übermitteln, wenn sie beispielsweise bei einer persönlichen Anzeigenerstattung negative Auswirkungen auf ihre berufliche Situation oder auch persönliche Sicherheit befürchten. Das System kann sowohl von Zeugen als auch von Betroffenen selbst genutzt werden. Verhaltenstipps für Opfer einer politisch motivierten Straftat sowie Informationen zur Politisch motivierten Kriminalität stehen auf der Internetseite www.polizei-beratung.de zur Verfügung. Auch der Handzettel „Opferschutz – Hass-Gewalt“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat zum Ziel, dass Opfer von Hass und Gewalt und deren Angehörige ihre Hemmungen abbauen und Anzeige erstatten. Bürgerinnen und Bürger sollen damit bereits im Vorfeld einer möglichen Straftat informiert und es sollen ihnen Tipps zur Orientierung und Unterstützung gegeben werden. Weiter stehen Opfern beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg im Bereich der Extremismusprävention – auch Linksextremismus – unter anderem Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Soweit es sich bei den Opfern um Polizeibeamtinnen und -beamte handelt, ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb der Polizei des Landes Baden-Württemberg bereits Ende der 1990er-Jahre damit begonnen wurde, eine professionelle Konflikt-handhabung aufzubauen. Leitgedanke war und ist dabei, dass durch eine zeitnahe professionelle Hilfestellung langfristige seelische oder psychosoziale Schädigungen vermieden werden können. Im Rahmen der Polizeistrukturereform 2014 wurde in diesem Zusammenhang der Institutsbereich Psychosoziales Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eingerichtet und der Grundsatz der Hauptamtlichkeit der Psychosozialen Beraterinnen oder Berater (PSB) bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst eingeführt. Zudem wurden beim Polizeipräsidium Einsatz und beim Landeskriminalamt Einsatzpsychologische Dienste mit psychologischen Fachkräften eingerichtet. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei auch jederzeit die Möglichkeit, sich an die Polizeiseelsorge zu wenden. Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg sind weitere Verbesserungen von Unterstützungsangeboten u. a. für durch Einsätze belastete Beschäftigte vorgesehen.

Besondere Erwähnung verdient in diesem Kontext neben der Kostenerstattung für die entstandenen Schäden im Rahmen der Dienstunfallfürsorge zudem die im Dezember 2018 in Kraft getretene Regelung über die Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen in § 80a des Landesbeamtengesetzes. Baden-Württemberg hat damit eine Regelung zur Übernahme von Ansprüchen auf Schmerzensgeld bei im Rahmen des Dienstes eingetretenen Verletzungen durch Rechtsbrecher geschaffen, die in dieser Konstellation im Ländervergleich mit am umfassendsten der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber Beamtinnen und Beamten, die Opfer von Gewalttaten geworden sind, Geltung verschafft.

4. Wie hoch ist der durch linke Gewalt entstandene Sachschaden?

Zu 4.:

Eine diesbezügliche statistische Erfassung erfolgt nicht. Zur Beantwortung bedarf es einer händischen Auswertung der einzelnen Ermittlungsvorgänge. Aufgrund des sich hieraus ergebenden erheblichen Mehraufwandes ist eine Auskunft in der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten.

6. Ist eine Aufstockung des Personals oder/und sonstiger Ressourcen beim Landesamt für Verfassungsschutz für den Bereich Linksextremismus geplant und falls nein, warum nicht?

Zu 6.:

Die Abteilung „Links-/Ausländerextremismus und -terrorismus“, die im Oktober 2020 neben der neuen Abteilung „Rechtsextremismus und -terrorismus, Reichsbürger und Selbstverwalter“ eingerichtet wurde, bearbeitet schwerpunktmäßig ge-

waltorientierte Strukturen und Gruppierungen. Durch die Verbindung der Phänomenbereiche „Linksextremismus“ und „Ausländerextremismus und -terrorismus“ in einer Abteilung können Synergieeffekte erzielt und wechselseitige Bezüge der Akteure besser erkannt werden.

Wie im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg vereinbart soll das Landesamt für Verfassungsschutz weiter gestärkt und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel bereitgestellt werden. Die Zuweisung von Personalstellen und Sachmitteln ist Sache des Haushaltsgesetzgebers.

7. Wie setzen sich die Täter nach Alter, Geschlecht, sozialem Milieu, Bildungsstand und Nationalität zusammen?

Zu 7.:

Die nachfolgende Tabelle bildet die Altersstruktur, das Geschlecht sowie die Nationalität der beschuldigten Personen ab. Das soziale Milieu und der Bildungsstand werden statistisch nicht erfasst.

	Links
Alter	
Erwachsener	31
Heranwachsender	6
Jugendlicher	6
Kind	2
Geschlecht	
Weiblich	9
Männlich	36
Nationalität	
deutsch	42
deutsch/türkisch	1
deutsch/französisch	1
irakisch	1

8. Welche Maßnahmen werden über das Demokratiezentrum Baden-Württemberg eingeleitet, um gegen linksextremes Gedankengut und linke Gewalt vorzugehen?

Zu 8.:

Das vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geförderte Demokratiezentrum Baden-Württemberg dient als Ansprechpartner für Extremismusprävention in allen Phänomenbereichen, hierzu zählt u. a. auch Linksextremismus. Zu den Aufgabenbereichen des Demokratiezentrums Baden-Württemberg zählen u. a. auch Beratungs- und Informationsangebote, Qualifizierungsangebote, Vernetzungsangebote sowie Workshops, Vorträge und Planspiele. Im Rahmen dieser Workshops, Vorträge und Planspiele werden Formen von Extremismus phänomenübergreifend behandelt. Insbesondere junge Menschen sollen hierbei über die Gefahren der verschiedenen Formen des Extremismus sensibilisiert und aufgeklärt werden. Die Meldestelle „respect!“, die Meldungen zu Online-Hetze und Beleidigungen bearbeitet, wurde Ende 2019 durch die Meldestelle „#Antisemitismus“ ergänzt, die antisemitische Vorfälle aller Art sammelt. In mittlerweile zehn regionalen Demokratiezentren mit insgesamt 15 beteiligten Stadt- und Landkreisen werden sämtliche Angebote des Demokratiezentrums Baden-Württemberg vor Ort zugänglich gemacht.

9. Welche Maßnahmen werden über das Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) eingeleitet, um gegen linksextremes Gedankengut und linke Gewalt vorzugehen?

Zu 9.:

Es wird auf die Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zur Frage 6 der Kleinen Anfrage der Abg. Carola Wolle AfD (Drucksache 16/8262) sowie auf die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zur Frage 3 des Antrags der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD (Drucksache 16/8649) verwiesen.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär